

dem bestehenden Tarifvertrag nichts geändert werden darf, auch jetzt noch aufrechtzuerhalten und könnten daher prinzipiell sich auf eine Beratung über eine prozentuale Erhöhung der Preise des Affordtarifs nicht einlassen. Zu einer entsprechenden Erhöhung der Teuerungszulagen seien sie jedoch bereit. Herr Dr. Petersmann gab gleichfalls zu, daß sich die Teuerungsverhältnisse tatsächlich sehr verschärft haben und das Verlangen nach höheren Teuerungszulagen daher wohl begründet ist. Es erscheine ihm jedoch als ein starkes Stück, mit derartigen Anträgen zu kommen, die gar keine Rücksicht auf die eigentlich unantastbare Heiligkeit des tariflichen Vertrages nehmen. Man könne daher in weitere Verhandlungen über die Erhöhung der Teuerungszulagen nur dann eintreten, wenn alle anderen Forderungen zurückgezogen werden.

Von unseren Vertretern wurde demgegenüber wiederholt darauf hingewiesen, daß auch die Arbeiterschaft die Vertragstreue als notwendig anerkenne und daher auch die tariflichen Bestimmungen beachtet. Unter normalen Verhältnissen würden jedoch die schon seit 1911 bestehenden Preise des Affordtarifs längst verbessert sein, da selbst von den Arbeitgebern zugegeben ist, daß verschiedene Affordpositionen revisionsbedürftig sind. Herr Direktor Kummel wäre nicht abgeneigt, für einzelne schlechte Positionen Kriegszuschläge zu geben, er befürchtet jedoch, daß damit eine Tarifierhöhung geboten ist, die sie später nicht wieder los werden. Ein Abbau der Löhne sei später doch sicher in Aussicht zu nehmen, aber nicht möglich, wenn jetzt eine Erhöhung der tariflichen Zeit- und Affordlöhne erfolgt. Herr Wübbers bezweifelt durchaus nicht, daß die Leitung unseres Verbandes bemüht ist, die tariflichen Vereinbarungen einzuhalten. Verschiedene Ereignisse der letzten Zeit zeigen aber, daß die Organisationsleitung nicht immer die dafür erforderliche Macht besitzt. Er fragt deshalb, welche Garantien dafür geboten werden, die geeignet sind, die Beteiligung an Streiks, wie solche im Januar dieses Jahres, sowie auch erst kürzlich wieder in verschiedenen Berliner Betrieben vorliefen, in Zukunft zu vermeiden. Sehr treffend erwiderte hierauf Kollege Würzberger, daß wir so wenig wie die Arbeitgeber die Macht haben, eine aus politischen Ursachen heraus entstandene Volksbewegung zu hemmen. Wenn man in solchem Falle von Tarifbruch reden will, dann müsse manchen der Arbeitgeber der gleiche Vorwurf treffen, die im August 1914 ohne Rücksicht auf ihre Arbeiter mit Schließung der Betriebe vorgingen. Letzteres wird von den anwesenden Arbeitgebern als für ihre Betriebe nicht zutreffend erklärt, da sie nur nach vorangegangener Kündigung — soweit solche bestand — die Leute entlassen haben. Kollege Wienicki protestiert gegen die unterschiedliche Höhe der Lohnsätze zwischen Berlin und Leipzig, wofür gar keine Verrechnung bestehe, da man in Leipzig mit den gleichen Teuerungsverhältnissen zu rechnen habe wie in Berlin. Er wünscht weiter, daß die für Leipzig bestehende Sonderbestimmung, nach der einzelne Klebe- und Vorrichtarbeiten von Arbeiterinnen ausgeführt und dann um 20 Proz. geringer entlohnt werden dürfen, aufgehoben wird.

Herr Diez erklärt, mit dem Vorsatz gekommen zu sein, den Anschluß der Münchener Ortsgruppe des R. D. B. an das Tarifverhältnis zu vollziehen. Sie wollten den Tarif übernehmen und über Teuerungszulagen verhandeln, unter keinen Umständen aber auch noch eine Erhöhung der Affordpreise anerkennen. Nachdem so in allgemeiner Aussprache dies für und Wider der Forderungen beraten, stellte Herr Jenner sowie auch verschiedene Leipziger Arbeitgeber die Frage, ob wir für die Affordarbeiter lieber erhöhte Teuerungszulagen, oder ohne solche eine prozentuale Erhöhung aller Affordpreise wünschen, da beides zusammen unmöglich gewährt werden könne. Es wurde als eine Ungerechtheit anerkannt, daß durch die bisherige Abstützung in der Höhe der Teuerungszulagen die fleißigen und leistungsfähigeren Arbeitskräfte und besseren Verdienner geringere Zulagen erhalten als die ungeschickteren Arbeitskräfte, was für erstere fast einer Strafe für ihre Arbeitsfreudigkeit gleichkomme.

Nach längerer Sonderberatung kamen die Arbeitgeber dann mit ihrem ersten Angebot, das den Gehilfen vom 4. Oktober ab eine Zulage von 10 Mk. für verheiratete und 8 Mk. für ledige, sowie den Arbeiterinnen 4 Mk. bot, jedoch mit der Einschränkung,

daß für Gehilfen bei einem Verdienst bis zu 25 Mk. und für Arbeiterinnen bei einem Verdienst bis zu 12 Mk. die gesamte Teuerungszulage nicht mehr als 100 Proz. des erzielten Wochenverdienstes betragen darf. Um den Wünschen der Berliner Arbeiter gerecht zu werden, wird für diesen Ort ein Kriegszuschlag von 5 Proz. auf die Affordpreise geboten; für Leipzig wird als Kompensation dafür der Abbau der Sonderbestimmung bei Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Klebe- und Vorrichtarbeiten in Aussicht gestellt. Für Überstunden sollen die tariflichen und die Kriegszuschläge zusammen um 3 1/2 Proz. erhöht werden. Alle anderen Punkte unserer Forderungen werden grundsätzlich abgelehnt, mit Ausnahme von Punkt 6, dem die Arbeitgeber in weitgehendster Weise sich widmen wollen. Unsere Vertreter stellten dem als Gegenvorschlag unsere um etwas reduzierten Forderungen gegenüber, dabei als Termin für die erstmalige Zahlung den 1. August fordernd und insbesondere den größten Nachdruck auf eine mindestens 20prozentige Erhöhung der Affordpreise für alle Orte legend, wobei unsere Leipziger und Stuttgarter Kollegen noch besonders betonten, daß sie auch für ihre Orte auf die Zuschläge zu den Affordpreisen bestehen müßten und auf keinen Fall zugeben könnten, daß bei den Affordpreisen die Spannung zwischen Berlin und den anderen Orten eine noch größere wird. Die Arbeitgeber erklärten auch diese Vorschläge für nicht geeignet zu einer Verständigung, kamen dann aber nach erneuter Sonderberatung zu einem zweiten Vorschlag, nach welchem als Teuerungszulage den Gehilfen vom 1. September ab 10 Mk. und vom 1. Januar ab weitere 5 Mk., sowie den Arbeiterinnen für die gleichen Termine je 5 bzw. 2 Mk. geboten, ein Zuschlag für Affordarbeiten jedoch grundsätzlich abgelehnt wird. Da unsere Vertreter auch diesem Vorschlag ihre Zustimmung versagen mußten, nach längerer Aussprache eine Einigung jedoch nicht zu erzielen war, mußte gegen 8 Uhr abends die Verhandlung abgebrochen und bis zum anderen Morgen vertagt werden.

Am zweiten Verhandlungstage

war die Situation noch die gleiche ungeklärt. Kollege Harder gibt die von unseren Vertretern in langer Abend Sitzung nochmals eingehend geprüften neuen Forderungen bekannt, dabei in ausführlicher Begründung darlegend, daß wir an der Besserstellung der Affordarbeiter festhalten müssen und für diese eine allgemeine prozentuale Erhöhung aller Affordpreise, welche dann natürlich in ihrer Höhe einen Ausgleich für die bisherigen und die neuverordneten Teuerungszulagen bieten müßte, den Teuerungszulagen vorziehen würden. Da ein Entgegenkommen von den Arbeitgebern in dieser Hinsicht jedoch nicht zu erwarten ist, wünschen wir, daß mit dem bisherigen System der abgestuften Zulagen gebrochen und allen die Teuerungszulage in gleicher Höhe gewährt wird. Dadurch würde die bisherige Ungerechtheit, wonach die im Verdienst bestgestellten Arbeiter für ihren größeren Fleiß und für größere Geschicklichkeit eine geringere Teuerungszulage erhalten, aufgehoben und in der Praxis jetzt für diese eine höhere Zulage erzielt, als Ausgleich für den Ausfall der Zuschläge auf die Affordpreise. Nach mehrmaligen Sonderberatungen beider Parteien gingen die Arbeitgeber dann unter Wahrung ihres bisherigen Standpunktes, daß an dem bestehenden Tarif nichts geändert werden darf, im Prinzip auf obigen Vorschlag ein und boten als einheitlichen Satz der Teuerungszulagen den Gehilfen vom 16. August ab in Berlin 30 Mk. für verheiratete und 28 Mk. für ledige, in Leipzig und Stuttgart je 27 bzw. 25 Mk. und in München je 25 bzw. 23 Mk., welche Sätze am 1. Dezember eine weitere Erhöhung um je 5 Mk. in allen vier Orten erfahren sollten. Den Arbeiterinnen wurden zum 16. August für Berlin 16,50 Mk. und für Leipzig, München und Stuttgart 14 Mk. geboten, wozu am 1. Dezember noch eine weitere Zulage von 2,50 Mk. für Berlin und 2 Mk. für die anderen drei Orte kommen sollte. Dazu wurde aber noch die einschränkende Bestimmung aufgesetzt, daß in keinem Falle die Höhe der Teuerungszulage 100 Proz. des tatsächlichen Wochenverdienstes übersteigen darf. Nach weiteren sehr ausgedehnten Verhandlungen wurde dann schließlich eine Einigung auf die in der neuen — an der Spitze dieser Nummer veröffentlichten — Vereinbarung enthaltenen Sätze erreicht. Besondere Schwierigkeiten

zeigten sich da noch bei den für die Arbeiterinnen geforderten Zulagen, sowie auch bei dem Bestreben unserer Vertreter, die einschränkende Bestimmung, daß die Teuerungszulage in keinem Fall mehr als 100 Proz. des Verdienstes betragen darf, zu befestigen. Während die Arbeitgeber die Notwendigkeit dieser Bestimmung damit begründen, daß besonders bei den Arbeiterinnen viele bei den hohen Teuerungszulagen ihre Arbeitsfreudigkeit einbüßen und nachlassen, sobald sie einen gewissen Verdienstsatz erreicht haben, wurde von unseren Vertretern dagegen die Befürchtung laut, daß dadurch auch bei unermesslichen Verhältnissen die Teuerungszulagen nur anteilig verrechnet würden und daß später bei eventuell notwendiger weiterer Erhöhung der Teuerungszulagen durch diese Bestimmung für den größten Teil der Arbeiterschaft eine weitere Erhöhung nicht mehr eintreten kann, weil dann meistens der Verdienst geringer als die Sätze der Teuerungszulagen sein wird. Das wollten die Arbeitgeber damit jedoch nicht bezwecken. Es wurde daher auch protokolllarisch festgelegt, daß dafür nur der bei voller 52 1/2 stündiger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst in Anrechnung kommen darf, sowie daß die Bestimmung nur für die jetzige Vereinbarung gelten soll, bei späteren Verhandlungen aber auch erneut darüber beraten werden muß.

Die Punkte 4 und 5 der Forderungen — für Arbeiterinnen, die Gehilfenarbeit machen, auch die Teuerungszulagen der Gehilfen zu zahlen, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit auf 51 Stunden — fanden bei den Arbeitgebern den heftigsten Widerstand und mußten daher von unseren Vertretern als gänzlich aussichtslos aufgegeben werden.

Eine besondere Festlegung bestimmter Teuerungszulagen für Lehrlinge lehnten die Arbeitgeber gleichfalls ab, dafür wurde jedoch protokolllarisch festgelegt, daß sie der bereits im November 1917 gegebenen Zusage entsprechend auch jetzt wieder anerkennen, daß den Lehrlingen eine angemessene Teuerungszulage, sowie nach dem Krieg ein erhöhtes Stojgeld zu zahlen ist.

Seitens der Arbeitgeber wurde dann noch beantragt, eine Erhöhung der nach § 7 des Tarifs vorgesehenen Abzüge vorzunehmen, die zulässig sind, wenn Affordarbeitern Lehrlinge zur Mitarbeit beigegeben sind. Sie begründen das damit, daß diesen Lehrlingen doch auch eine erhöhte Teuerungszulage zukommen muß, die Gehilfen aber durch das Zusammenarbeiten mit älteren eingearbeiteten Lehrlingen auch besondere Vorteile haben. Die Sache hat in der Hauptsache wohl nur für unsere Leipziger Kollegen größere Bedeutung. Da unsere Vertreter aus Leipzig dagegen keine Bedenken hatten, konnte dem Antrage auch zugestimmt werden.

Der schon in der letzten gemeinsamen Sitzung beschlossene weitere Ausbau des Tarifamts wurde vom Kollegen Harder erneut angeregt. Herr Dir. Kummel erklärte dazu, daß die Arbeitgeber dieser Anregung gerne Folge leisten werden. Die Sache lasse sich jedoch nicht mit der gewünschten Schnelligkeit durchführen, sie müßten erst durch weiteren Ausbau der eigenen Organisation und genügende Einarbeitung ihres neuen Geschäftsführers in die ganze Materie, die erforderlichen Vorbereitungen dazu treffen.

Damit waren die Verhandlungen beendet. Wenn auch nicht alle unsere Forderungen restlos durchgeführt werden konnten, so ist doch anzuerkennen, daß ganz nennenswerte Vorteile für die Arbeiterschaft unseres Berufes erreicht sind und daß den daran beteiligten Arbeitgebern ein gewisses soziales Verständnis für die durch die Zeitverhältnisse bedingte Notlage unserer Kollegenschaft nicht abgesprochen werden kann. Sie in zwei Monaten bewilligten neuen Zulagen bedeuten für unsere Kollegen zunächst eine Erhöhung ihres Lohnverdienstes um 0,50 Mk. bis 18 Mk. pro Woche und zum 1. Dezember weitere 5 Mk., zusammen also von 14,50 bis 21 Mk. wöchentlich. Unsere Kolleginnen erhalten durch die Zulagen eine Lohnerhöhung um 6 bis 9 Mk. pro Woche und zum 1. Dezember weitere 2 Mk., zusammen also 8 bis 11 Mk. wöchentlich. Desgleichen haben die Zuschläge für Überzeitarbeit eine 100prozentige Erhöhung erfahren.

Auch die Beseitigung der bisher für Leipzig noch gültigen Sonderbestimmung ist als ein erfreulicher Fortschritt zu buchen, während in dem Anschluß der Münchener Buchbinderbetriebe an die

Tarifgemeinschaft und die damit zugestandene Anerkennung des Tarifs und aller dazu gehörigen Vereinbarungen über Teuerungszulagen usw. für unsere Münchener Kollegenchaft Vorteile erreicht sind, die sie bisher in jahrzehntelangen Kämpfen nicht durchführen konnte.

Es ist nun zunächst Pflicht aller unserer Kollegen und Kolleginnen in den 4 Tarifstädten, dafür zu sorgen, daß die erreichten Zugeständnisse auch überall voll und ganz zur Durchführung kommen. Weiter muß aber auch versucht werden, in allen anderen Betrieben — Buchdruckereien und auch in allen Nebenbranchen — die gleichen Zulagen zu erhalten. Die jetzt in Leipzig mit dem Verbands deutscher Buchbinderereibesitzer abgeschlossenen neuen Vereinbarungen müssen nun für das Vorgehen in allen anderen Orten und Branchen als Richtschnur dienen und ist daher allerorts mit voller Energie dahin zu streben, daß diese Abmachungen überall zur Einführung gelangen.

Neue Teuerungszulagen für die Buchdrucker und die Verhandlungen des Tarifausschusses.

Der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker hat in dreitägigen Verhandlungen über die von der Gehilfenchaft eingereichten Anträge beraten. Der wichtigste dieser Anträge anzuhängen ist Punkt der Tagesordnung: Angemessene Erhöhung der im November v. J. gewährten Zulage, zahlbar spätestens am zweiten Sonntag im Monat Juli an alle Gehilfen, zeitigste äußerst langwierige und schwierige Verhandlungen, die selbst durch eine am Abend des ersten Verhandlungstages eingeleitete Kommission nicht gelöst werden konnten. Erst nach mehrmaliger Ablehnung der beiderseitigen Anträge kam dann am dritten Verhandlungstage ein Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers Schliebs vom Tarifausschuss zur Annahme, welcher den Gehilfen in zwei Raten eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen von 13, 14 und 15 Mk. pro Woche in den drei bestimmten Lokalausschlagsgruppen bringt mit der Maßgabe, daß vom 1. August ab 10 Mk. und vom 1. Dezember ab die restlichen 3 bzw. 4 bzw. 5 Mk. zur Auszahlung kommen. Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalausschlag soll es zulässig sein, auf Antrag einer Partei die Zulage auf 8 und 2 Mk., zusammen 10 Mk., zu ermäßigen.

Danach betrafen nur die auf das tarifliche Lohnminimum entfallenden Teuerungszulagen für die Buchdruckergehilfen insgesamt:

In Orten bis zu 10 Proz. Lokalausschlag: ab 1. August 25 Mk. für verb. u. 22 Mk. für led. Gehilfen
1. Dezbr. 28 " " 25

In Orten mit 12½ und 15 Proz. Lokalausschlag: ab 1. August 27 Mk. für verb. u. 24 Mk. für led. Gehilfen
1. Dezbr. 31 " " 28

In Orten mit 17½, 20 und 25 Proz. Lokalausschlag: ab 1. August 30 Mk. für verb. u. 26 Mk. für led. Gehilfen
1. Dezbr. 34 " " 31

In Berlin (einschl. des lokalen Kriegsausschlages vom Juni 1917): ab 1. August 33,50 Mk. für verb. u. 30 Mk. für led. Gehilfen.
1. Dezbr. 38,50 " " 35

Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalausschlag soll auf Antrag einer Partei eine Ermäßigung zulässig sein auf:

ab 1. August 23 Mk. für verb. u. 20 Mk. für led. Gehilfen
1. Dezbr. 25 " " 22

Ebenso haben auch die den Maschinenhebern nach § 51 des Tarifs gewährten Zulagen eine dementsprechende Erhöhung erfahren.

Diese Sätze gelten jedoch nur für diejenigen Gehilfen, die mit ihrem Wochenverdienst höchstens mit einer Mark über dem örtlichen Lohnminimum stehen. Die Teuerungszulage ist geringer, je nach der Höhe des erzielten Wochenverdienstes und zwar bei einem

Wochenverdienst von 1-8 Mk. über Minimum um 1.- Mk.
3-5 " " " 2.- " "
5-7 " " " 2,50-3.- Mk.
7-9 " " " 3,50-4.- " "
mehrals 9 " " " 4,50-5.- " "

Lohn- oder Teuerungszulagen, die unter Vorbehalt der späteren Berechnung den Gehilfen zugestanden sind, sowie auch alle nach dem 15. Rat bewilligten Zulagen dürfen bei den neuen Zulagen angerechnet werden.

Einstimmige Annahme fand dazu eine Resolution, die u. a. besagt:

„Die Prinzipale erklären, daß bei Bemessung der Höhe und Zahlungsart der zugestandenen Teuerungszulage die derzeitige und die nach der bisherigen Entwicklung voraussichtliche wirtschaftliche Gesamtlage berücksichtigt worden ist. Die Prinzipale und Gehilfenvertreter sind sich darüber einig, daß die Erhebung weiterer Forderungen vor dem Frühjahr des kommenden Jahres ausgeschlossen sein soll.“

Der Tarifausschuss erläßt in einer besonderen Erklärung die Gehilfenchaft, den Stellenwechsel mehr als bisher und auf das äußerste Maß zu beschränken. Damit soll auch den Prinzipalen die Tragung der neu übernommenen Last und die Durchhaltung ermöglicht werden.

Eine Erhöhung der Ueberstundenentschädigung erfolgt gleichfalls vom 1. August ab in der Art, daß der tarifliche Grundlohn um 50 Proz. erhöht und der danach sich ergebende Stundenlohn plus den tariflichen Ueberstundenzulagen für die Leistung von Ueberstunden berechnet wird. (Der seit November v. J. berechnete 75prozentige Aufschlag auf die tarifliche Ueberstundenentschädigung kommt in Kraftfall.)

Als Ausgleich für die den Prinzipalen durch diese neuen Zulagen entstehenden Kosten ist eine weitere Erhöhung der Druckpreise vorgezogen, die ab 1. August 25 Proz. und ab 1. Dezember weitere 15 Proz. betragen soll, so daß dann die Teuerungsaufschläge auf die Sätze des Deutschen Buchdruckertarifs insgesamt ab 1. August 105 bis 165 Proz. und ab 1. Dezember 120 bis 185 Proz. betragen.

Hierzu nahm der Tarifausschuss die nachstehende Erklärung einstimmig an:

„Auf die von der Prinzipalität geäußerten Bedenken, die Druckpreise entsprechend den heutigen Bewilligungen bei der Kunstschaff erheben zu können, erklärt der Tarifausschuss, daß die Tariforgane gehalten sein sollen, die Prinzipalität hierin auf das nachdrücklichste zu unterstützen und alle tariflichen und gesetzlichen Mittel dazu zu benutzen. Beide Tarifparteien sagen diese Unterstützung ebenfalls ausdrücklich zu.“

Bei der Aussprache über die „tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses der Lehrlinge“ wird von Gehilfenseite besonders hervorgehoben, welche schlimmen Folgen der Krieg für die Ausbildung und Fortbildung der jungen Leute gezeitigt hat, so daß bei den vor Beendigung der Lehrzeit zum Heere eingezogenen, die zum Teil während der Kriegszeit vielzweckiger verlernt haben, eine besondere Nachhilfe und Nachhilfe am Platze sein werde. Die Prinzipale erklärten, daß in dieser Angelegenheit irgendwelche wesentlichen Gegensätze nicht bestehen, sondern man auf beiden Seiten daran gleich interessiert sei, daß nur tüchtige Gehilfen aus den Reihen hervorgehen. Es wurde dazu beschlossen, daß das Tarifausschuss die hier gegebenen Anregungen und die bei ihm noch eingehenden ausarbeiten solle, am besten unter Zugiehung einer dafür einzusetzenden besonderen Kommission, und daß das aus dieser späteren Beratung sich ergebende Material dann dem Tarifausschuss zur Beratung und Beschlußfassung übergeben werden soll.“

Ein weiterer Antrag, „Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in den Deutschen Buchdrucker-Tarif“ wird von den Prinzipalen durch die Erklärung abgelehnt, daß sie sich an der Beratung über diesen Gegenstand nicht beteiligen werde, insbesondere nicht wegen des vorliegenden Protokolls, und weil eine Vertretung der Faktoren zu dieser Besprechung nicht anwesend sei.

Zu dem Antrag: „Uebernahme der Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in den Deutschen Buchdrucker-Tarif“ wird von der Gehilfenchaft beantragt: „Der Deutsche Buchdruckerverein möge sich zu neuen Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern bereit erklären, und zwar unter Leitung des Tarifausschusses, wie dies bisher bei Verhandlungen mit Hilfsarbeitern der Fall gewesen sei.“

Der Geschäftsführer Schliebs richtet an die Prinzipale die dringende Bitte, zur Vermeidung unaußersichtlicher, unheilvoller Konflikte in den Druckereien neue Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern zwecks Schaffung einer tariflichen Ordnung baldigst in die Wege zu leiten.

Von Prinzipalsseite wird entgegnet, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen auf Prinzipalsseite eine Neigung zum Abschluß von Tarifvereinbarungen mit Hilfsarbeitern nicht bestehe, und daß auch eine Notwendigkeit hierfür nicht als vorhanden angesehen werden könne. Durch Annahme eines vom Geschäftsführer des Tarifamtes eingereichten Vermittlungsvorschlages fand diese Frage ihre Entscheidung.

Der Tarifausschuss erachtet es im Interesse des gemeinschaftlichen Friedens für wünschenswert, daß gegenüber der vorliegenden Forderung der „Allgemeinen Bestimmungen“ seitens der Hilfsarbeiter es zu neuen Verständigungen zwischen der Prinzipalität und den Hilfsarbeitern kommen möge, und daß dem Tarif-

amie die Veranlassung erteilt wird, auf Antrag der Hilfsarbeiter diese Verständigung anzubahnen.“

Darauf fand noch eine Besprechung über Auslegung des Organisationsvertrages in Zusammenhang mit dem Januarfest in Berlin statt. Nach Beendigung der von seiten des Geschäftsführers des Tarifamtes gegebenen Ausführungen erklärten sich die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bereit, einer Anregung des Geschäftsführers des Tarifamtes zu entsprechen und in Gemeinschaft mit demselben zu neuen Verhandlungen über diese Angelegenheit zusammenzutreten.

Aus unserem Beruf.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen hat auf die Anträge unseres Verbandes vorstandes um eine zeitgemäße Erhöhung der Teuerungszulagen und die Verlängerung der Arbeitszeit folgendes Antwortschreiben gesandt:

„Das gefl. Schreiben vom 13. Juni, betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen, gelangte erst vor einigen Tagen in meinem Besitz, da ich berreist war und unser Schriftführer zum Heeresdienst eingezogen ist.“

Das Schreiben habe ich gestern in der Vorstandssitzung dem Vorstände unterbreitet und teile ich Ihnen hierauf folgendes mit: Der Bund verkennt nicht die Notlage; er hat bei Gelegenheit auch immer auf seine Mitglieder eingewirkt, den von uns als berechtigt anerkannten Wünschen der Gesellen und Arbeiter nachzukommen. Der Bund ist aber leider nicht in der Lage, auf seine Mitglieder einen Druck auszuüben, weil die ganze Art der Zusammenlegung unseres Bundes es nicht zuläßt. Wir stellen anheim, sich an die einzelnen Innungen und Verbände zu wenden und mit diesen in Verbindung zu treten.

Gochsattingsvoll

Gustav Slaby,

Ehrenvorsitzender des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen.“

Diese Antwort läßt immerhin die gute Absicht, dem Personal die als notwendig anerkannte Hilfe nicht zu verweigern, erkennen. Damit allein ist unserer Kollegenchaft jedoch noch nicht genügt. Wenn auch der Bundesvorbund einen Druck auf seine Mitglieder nicht ausüben kann, so ist es ihm doch wohl möglich, durch amtliche Bekanntmachung in dem offiziellen Organ des Bundes die Berechtigung der von der Arbeiterchaft des Berufs gestellten Forderungen anzuerkennen und den ihm angeschlossenen Innungen und Einzelmitgliedern die Durchführung derselben zu empfehlen.

Nachdem nun mit dem Verbande Deutscher Buchbinderereibesitzer bestimmte Abmachungen über die Höhe der neuen Teuerungszulagen getroffen sind, wird unser Verbandsvorstand diese Vereinbarung nochmals als neue Forderung an alle Zentralvorstände der Arbeitgeberverbände unseres Berufs und damit auch an den Vorstand des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen senden. Unseren Mitgliedern empfehlen wir aber, gleichfalls diese Forderungen den an den einzelnen Orten bestehenden Innungen und Einzelfirmen einzureichen und auch ganz energisch deren Durchführung zu verlangen.

Berichte.

Leipzig. In einer am 12. Juli stattgefundenen überfüllten Versammlung erstattete der Bevollmächtigte, Kollege Wienke, Bericht über die mit dem Arbeitgeberverband geführten Verhandlungen wegen Gewährung weiterer Teuerungszulagen. Der Redner gab in einflussreichen Ausführungen ein lebendiges Bild von dem Gang der Verhandlungen. Die Forderung auf Erhöhung des Affordariefes habe auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, so daß die Unterhändler nach langwierigen Verhandlungen sich genötigt sahen, auf diese Forderung zu verzichten. Man habe deshalb sein Hauptaugenmerk darauf lenken müssen, den Teuerungszulagen eine solche Gestalt zu geben, daß sie einigermaßen den Verhältnissen Rechnung trügen. Nach diesem Hin und Her, und nachdem die Parteien unter sich wiederholt in eingehenden Sonderberatungen Stellung genommen hatten, kam man schließlich am zweiten Tage der Verhandlungen zu einem Ergebnis, mit welchem die Arbeitnehmerunterhändler sich abfinden zu können. Wienke ging sodann die getroffenen Vereinbarungen der Reihe nach durch, und führte an der Hand von Beispielen den Versammelten vor Augen, wie in Zukunft die Lohnberechnungen vorzunehmen seien. Er wies weiter darauf hin, daß die früheren Vereinbarungen über die Verwendung von Ersatzlohn, und beim Festen auf Streifen nach wie vor bestehen bleiben, und daß insbesondere der 30prozentige Lokalausschlag kein Kriegsausschlag sei, sondern ein Lohnzuschlag, der vor der Berechnung der Teuerungszulagen zum Lohn zuzurechnen ist. Bemerkenswert und erfreulich sei auch, daß es endlich einmal gelungen

